

DGEpi · Geschäftsstelle · Bünteweg 2 · D-30559 Hannover

An
Herrn
Bundesminister Hermann Gröhe
Bundesministerium für Gesundheit
D-11055 Berlin

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon 03834 86-
-Durchwahl 7541
-Fax 6684

Datum 22.09.2015

Seitenanzahl 2

Nachrichtlich: Gemeinsamer Bundesausschuss, Wegelystraße 8, 10623 Berlin

Stellungnahme der DGEpi zum Hautkrebs-Screening

Sehr geehrter Herr Minister Gröhe,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2008 wurde in Deutschland ein Hautkrebs-Screening (HKS) als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt. Hochgradige, durch randomisierte, kontrollierte Studien belegte Evidenz für die Wirksamkeit eines HKS im Sinne einer Reduktion der Hautkrebsmorbidity (fortgeschrittene Tumorstadien) oder der Hautkrebssterblichkeit lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Die Einführung des HKS beruhte auf Basis eines Modellvorhabens in den Jahren 2003/4.

Mit der Einführung des HKS in Deutschland wurde eine Evaluation nach fünf Jahren festgelegt. Anfang 2015 wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss ein Evaluationsbericht zum HKS veröffentlicht.

Die Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi) stellt fest, dass die vorgelegte Evaluation zur Bewertung der Effektivität des HKS ungeeignet ist. Die Qualität der im Rahmen der Routinedokumentation des HKS gesammelten Daten ist unzureichend, da bereits die vorgeschriebenen Dokumentationsverfahren im HKS ungeeignet sind. Daraus resultiert, dass selbst einfachste Analysen - wie z. B. die Ermittlung einer Teilnehmerrate - nicht möglich sind. Wir möchten hervorheben, dass die DGEpi in ihrer Stellungnahme im Jahr 2008 bereits eindringlich auf diese Defizite hingewiesen hatte.

Der Zugewinn an Evidenz durch den Evaluationsbericht zur Bewertung des HKS ist insgesamt nur marginal. Wichtige Angaben zu möglichen unerwünschten Auswirkungen, wie z. B. zu falsch-positiven Befunden, Intervallkarzinomen oder Überdiagnosen, fehlen in dem Evaluationsbericht völlig. Eine verbesserte Evidenzlage im Hinblick auf das laufende HKS ist somit nicht erreicht worden. Insbesondere bleibt weiterhin unklar, ob das HKS tatsächlich in der

Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie
(DGEpi)
Heike Krubert – Geschäftsstelle
c/o IBEI
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Bünteweg 2
D-30559 Hannover

Telefon: +49 (0) 5 11 / 9 53 - 79 51
Telefax: +49 (0) 5 11 / 9 53 - 79 74
E-Mail: dgepi-geschaeftsstelle@tiho-hannover.de
Homepage: www.dgepi.de

Vorstand:

H. Völzke, Greifswald (Vorsitzender)
G. Krause, Braunschweig (1. Stellvertreter)
E. Grill, München (Schatzmeisterin)
H. Becher, Hamburg
H. Zeeb, Bremen

Bankverbindung:

DGEpi
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BLZ 300 606 01
Kto-Nr. 000 66 11 990
IBAN DE15300606010006611990
Swift-BIC: DAAEDEDXXX

Lage ist, die hautkrebsbedingte Morbidität und Mortalität zu reduzieren. Die möglichen positiven Effekte eines HKS, die sich in einem Pilotprojekt in Schleswig-Holstein in den Jahren 2003/4 andeuteten, konnten im nationalen Screening bislang nicht bestätigt werden.

Die DGEpi fordert deshalb vom Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) auf die aussagekräftige Dokumentation und Evaluation des HKS hinzuwirken und damit das Ziel 3 des Nationalen Krebsplans (Evaluation der Krebsfrüherkennung) umzusetzen. Die DGEpi bietet erneut an, ihre Expertise konstruktiv in die Ausarbeitung eines zielführenden Evaluationsdesigns einzubringen. Dazu regt die DGEpi an, das HKS im Sinne einer Risiko-adaptierten Früherkennung weiterzuentwickeln, bei der die individuelle Risikokonstellation der Teilnehmer berücksichtigt wird. Dies sollte im Rahmen eines Modellprojekts mit epidemiologischer Begleitforschung ausführlich evaluiert werden. Ohne die Schaffung von belastbaren Belegen zur Effektivität des aktuellen HKS steht die DGEpi der Fortführung des Programms äußerst kritisch gegenüber.

Prof. Dr. Alexander Katalinic
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Hans-Werner Hense
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Henry Völzke
Universitätsmedizin Greifswald